

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 15 – 03. Mai 2023

Inhalt

Stadt Lage

179 Einladung zur Ratssitzung am 11.05.2023

Stadt Lage

7 Anfragen

179 Einladung zur Ratssitzung am 11.05.2023

8 Beantwortung von Anfragen

EINLADUNG

Gremium: Rat der Stadt Lage
 Sitzungsnummer: RAT/002/2023
 Sitzungstag: 11.05.2023
 Sitzungsort: Aula des Schulzentrums Werreanger
 Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

gez. Matthias Kalkreuter
 Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 03.05.2023

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung
- 2 Niederschrift vom 23.03.2023
- 3 Geschäftliche Mitteilungen
- 4 Personelle Änderungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Lage und Gremien mit städtischer Beteiligung
- 5 Ausgestaltung des SchülerTickets Westfalen im Schuljahr 2023/24 (2. Jahr des Modellzeitraums)
- 6 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Lage
- 7 Beleuchtungskosten Verkehrsinfrastruktur – Erhöhung des Haushaltsansatzes Produkt-Sachkonto 1254101 52817501
- 8 Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagements
- 9 Anfragen
- 10 Beantwortung von Anfragen

B NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung
- 2 Niederschrift vom 23.03.2023
- 3 Geschäftliche Mitteilungen
- 4 Wohnraumentwicklung
- 5 Breitbandausbau
- 6 Vergabe zum Neubau einer Halle für den Bauhof

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
 Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
 Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
 Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
 Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.